

MÖCHTEN SIE SICH ZU WEITEREN DETAILS BERATEN LASSEN?

Sie möchten einen arbeitssuchenden Menschen in Ihrem Betrieb einstellen, auch wenn dieser nicht von Anfang an vollständig Ihren Anforderungen genügt?

Um zu erfahren, ob wir Sie mit der Arbeitgeberförderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ unterstützen können, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Senden Sie eine E-Mail an das Team
Teilhabechancen:

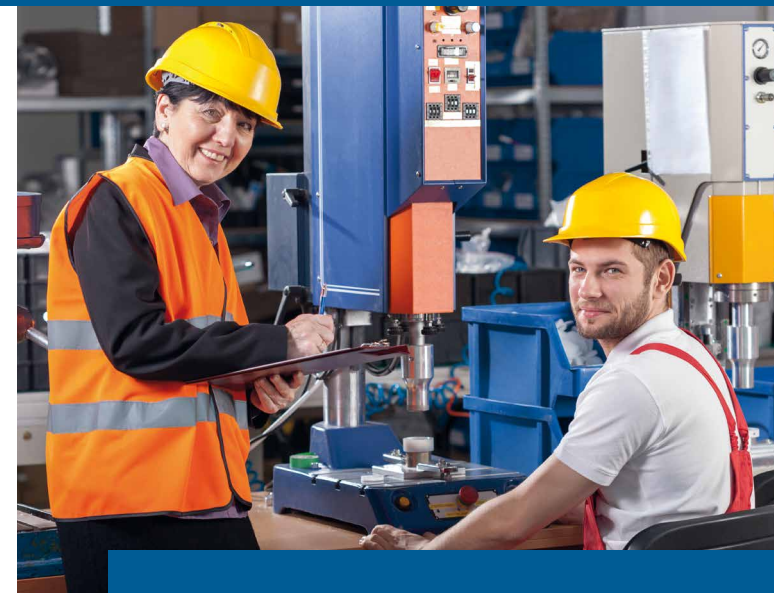
teilhabechancen.hamburg@jobcenter-ge.de

oder wenden Sie sich gerne auch telefonisch
an uns

Tel. 040. 25 49 96.555

Herausgeber
jobcenter
team.arbeit.hamburg

ZENTRALE
Raboisen 28
20095 Hamburg
www.team-arbeit-hamburg.de



TEILHABE AM ARBEITSMARKT

§16i SGB II

Neue Fördermöglichkeit zur Schaffung
von Teilhabe- und Beschäftigungschancen
für Langzeitarbeitslose

Stand: Februar 2019, Foto: stock.adobe.com © Photographree.eu

jobcenter
team.arbeit.hamburg

TEILHABE AM ARBEITSMARKT FÜR ALLE

Der Arbeitsmarkt in Hamburg hat in den letzten Monaten eine Dynamik entwickelt, die eine gute bis sehr gute Beschäftigungssituation für sehr viele Hamburger geschaffen hat.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist aber nicht überall gleich gut. In einigen Branchen finden Betriebe nicht genügend geeignete Arbeitskräfte. Und es gibt Menschen, die arbeiten möchten, motiviert sind aber seit mehreren Jahren keine Arbeit finden.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb jemand über einen längeren Zeitraum keine Arbeit findet. Aber nur wenige Gründe hindern einen Menschen daran, gute Arbeit leisten zu können.

Mit dem neuen gesetzlichen Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sollen Chancen eröffnet werden, motivierte Menschen mit Arbeitgebern zusammen zu bringen.

Mit unseren bedarfsgerechten Förderangeboten können wir eine Brücke bauen, die Sie als Arbeitgeber unterstützt und Ihre neuen Mitarbeitenden zurück in eine berufliche Aufgabe begleitet.

WAS FÖRDERN WIR?

Wir fördern Beschäftigungsverhältnisse in Voll- und Teilzeit von arbeitsmarktfernen Personen, die über 25 Jahre alt sind und seit langem im Leistungsbezug des Jobcenters stehen.

- | Es werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) gefördert.
- | Die Dauer des Lohnkostenzuschusses kann bis zu 5 Jahre betragen.
- | Die Höhe der Förderung beträgt
 - In den ersten beiden Jahren 100 Prozent,
 - im dritten Jahr 90 Prozent,
 - im vierten Jahr 80 Prozent und
 - im fünften Jahr 70 Prozent.
- | Der Zuschuss bemisst sich für tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber sowie für Arbeitgeber, die nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen entlohnen, nach dem gezahlten Arbeitsentgelt – für die anderen Arbeitgeber nach dem gesetzlichen Mindestlohn.

WELCHE KOSTEN WERDEN NOCH ÜBERNOMMEN?

- | Wir übernehmen notwendige Weiterbildungskosten in Höhe von bis zu 3.000 Euro pro gefördertem Arbeitsverhältnis.
- | Die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer erhalten eine beschäftigungsbegleitende Betreuung („Coaching“) wovon auch Sie als Arbeitgeber profitieren können.

Um finanzielle Nachteile zu vermeiden, muss der Antrag vor Förderbeginn gestellt werden.